ANLAGE: 4 FIAT Radtyp: TAH

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 23.07.2009



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : FIAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	- commonto 2 aton, ran in accamig									
Ausführung			Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab			
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig			
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum			
TAH2S3558	LK100 ET35	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	560	1920	03//06			
TAH23558	LK100 ET35	Ø60.1 Ø58.1	58,1	Kunststoff	560	1920	03//06			

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad,

für Typ: 169; 176; 178; 182; 223; 840; 225L; 223 L; LANCIA 840; 176

C; 312; 188; 185

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJFXN

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60

Grad, für Typ: 187; 930; ALFA ROMEO 930; LANCIA 836

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJFZN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : ALFA ROMEO 930; LANCIA 836; LANCIA 840; 176;

176 C; 178; 182; 185; 187; 188; 223; 223 L; 225L; 840; 930

100 Nm für Typ : 169; 312

Verkaufsbezeichnung: ALFA ROMEO 145/146

V CIRCUISDC2C	Verkadiobezelorinang. ALI A Nomico 140/140							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
ALFA	G731	66 - 95	175/65R14	11A; 24M; 51G	3-türig; 5-türig;			
ROMEO			185/60R14	11A; 22B; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;			
930			195/55R14-82	11A; 22B; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 721;			
930	e3*96/27*0029*		205/55R14-85	11A; 22B; 24D; 24J	73C; 74A; 74H; 74P;			
					76J; FF0			

Verkaufsbezeichnung: FIAT BRAVA, BRAVO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*,	55 - 76	165/65R14	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	G983	55 - 83	175/65R14	12A; 51G	51A; 71K; 721; 73C;
			185/60R14	12A; 51G	74A; 74H; 74P
			195/60R14-85	11A; 12A; 21B; 21L; 22B;	
				22G	

Verkaufsbezeichnung: FIAT DOBLO

	5.11.4.1.5.5.5.5.5.5.5.5.5.5.5.5.5.5.5.5								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
223	e3*98/14*0071*	46 - 77	175/70R14	51G	10B; 11G; 11H; 12A;				
			175/70R14C	51G	51A; 71K; 721; 73C;				
			175/75R14C	51G	74A; 74H; 74P; 75I;				
					76J				

ANLAGE: 4 FIAT Radtyp: TAH

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 23.07.2009



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung:	FIAT DOBLO,CARGO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
223 L	K750	46 - 77	175/70R14	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
			175/70R14C	51G	51A; 71K; 721; 73C;
			175/75R14C	51G	74A; 74H; 74P; 75I;
					76J

Verkaufsbezeichnung: FIAT FIORINO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
225L	N157	54 - 55	175/65R14 82	5DK	Lkw geschl.Kasten
			175/70R14 84		(Serie);
			185/65R14 86		Frontantrieb;
			185/70R14 88		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R14 86	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R14 89	11A; 24J; 24M	73C; 74A; 74H; 74P;
					744; 76J

Verkaufsbezeichnung: FIAT MAREA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*,	55 - 77	175/70R14	51G	Pkw geschlossen;
	e3*95/54*0003*	55 - 83	185/65R14-86		Frontantrieb;
			195/60R14-85		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT PALIO WEEKEND

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*	51 - 74	175/65R14	51G	nur bis
			185/60R14-82	11A; 22B; 22F; 24J	e3*96/27*0033*06;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT PANDA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
169	e3*2001/116*0151*	44 - 51	165/70R14	51G	Nicht FIAT Panda
			185/65R14	51G	4x4 Cross;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12T; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P
169	e3*2001/116*0151*	51	185/65R14	12T; 51G	Nur FIAT Panda 4x4
					Cross;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74H; 74P
169	e3*2001/116*0151*	38 - 44	165/70R14	51G	Frontantrieb;
			175/65R14 82	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		40 - 55	165/65R14	51G	12K; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P

ANLAGE: 4 FIAT Radtyp: TAH

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 23.07.2009



Seite: 3 von 6

Verkaufsbez	eichnung: FIAT F	PUNTO			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*,	96 - 98	165/65R14	51G; 52J	Pkw geschlossen;
	G488		185/55R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H
			185/60R14-82	11A; 21B; 22B; 22D; 367	12A; 51A; 71K; 721;
			195/55R14-82	11A; 21B; 22B; 22D; 367	73C; 74A; 74H; 74P
176	e3*96/27*0022*,	40 - 44	165/60R14-75	5BV	Pkw geschlossen;
	G488		165/65R14-78	11A; 54A	Cabrio;
176 C	G775		185/50R14 77		10B; 11B; 11G; 11H
			185/60R14-82	11A; 22B; 22D; 367; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			195/55R14-82	11A; 22B; 22D; 367; 54A	73C; 74A; 74H; 74P
		40 - 65	165/65R14	51G	
			175/60R14-78		
			185/55R14-79		
		46 - 65	165/65R14-78		
			185/60R14-82	11A; 22B; 22D; 367	
			195/55R14-82	11A; 22B; 22D; 367	
		54 - 65	185/50R14 77	nicht Dieselmotor; 11A;	
				5CV; 54A	
188	e3*98/14*0048*	44 - 70	165/70R14	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 51A
			175/65R14 82	12K; 51J	71K; 721; 73C; 74A;
			185/60R14	12K; 51G	74H; 74P; 76J; FES

Verkaufsbezeichnung: FIAT SEICENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
187	e3*96/79*0036*	29 - 40	175/50R14	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: FIAT 500 / 500 ABARTH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
312	e3*2001/116*0261*	51	165/65R14	51G	Fiat 500; 2-türig;
		51 - 74	175/60R14 79		Frontantrieb;
			175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/55R14 80		12K; 51A; 71K; 721;
			185/60R14 82		73C; 74A; 74H; 74P;
			195/60R14 86		76J; 916; FE0

Verkaufsbezeichnung: LANCIA DELTA

Verkadisbezeichhang.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	e3*96/27*0021*,	51	175/65R14	11A; 22B; 51G	nur Ausf. mit Fz-
836	G489	51 -83	185/60R14	11A; 22B; 51G	Breite 1703mm;
			195/60R14-85	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		66	185/65R14	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74H; 74P
LANCIA	e3*96/27*0021*,	51	175/65R14	51G	nur Ausf. mit Fz-
836	G489		185/60R14	51G	Breite 1759mm;
		51 - 66	195/60R14-85		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R14-85		12A; 51A; 71K; 721;
		66	185/65R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P

ANLAGE: 4 FIAT Radtyp: TAH

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 23.07.2009



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung:	LANCIA Y

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA	H262	40 - 63	165/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
840			175/65R14-82		12A; 51A; 71K; 721;
840	e3*95/54*0004*		185/60R14	51G	73C; 74A; 74H; 74P
			195/55R14-82	11A; 21B; 22B	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 4 FIAT Radtyp: TAH

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 23.07.2009



Seite: 5 von 6

- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.

ANLAGE: 4 FIAT Radtyp: TAH

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 23.07.2009



Seite: 6 von 6

- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.1 Zeile2 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- FE0) Die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße 165/65 R14 ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.